

## Vorbemerkung

Der Erfüllung unseres Maklerauftrages widmen wir uns mit Sorgfalt und der Wahrnehmung der Interessen unserer Auftraggeber. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage für den Geschäftsverkehr mit unseren Kunden. Sie bewirken, dass der Vertragsschluss durch ein formuliertes Regelwerk vereinfacht, beschleunigt und standardisiert wird.

## 2. Geschäftsgegenstand

**Wilma Schmitz** Immobilien erbringt Nachweise zur Gelegenheit von Vertragsabschlüssen und / oder Vermittlungsleistungen von Verträgen über bebaute / unbebaute Grundstücke und gewerbliche Liegenschaften zum Leasing, zur Miete sowie zum Erwerb.

## 3. Vertraulichkeit

Unsere Angebote und Informationen sind vom Empfänger streng vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten ohne vorherige Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden. Verstößt der Empfänger gegen diese Auflage und kommt aufgrund dessen ein Hauptvertrag mit einem Dritten zustande, schuldet der Empfänger eine Provision gern. Weitergehende Schadensersatzansprüche wegen unbefugter Weitergabe bleiben hiervon unberührt.

## 4. Tätigwerden für Dritte

Wir sind berechtigt, auch für den jeweils anderen Vertragspartner entgeltlich und uneingeschränkt tätig zu werden.

## 5. Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von **Wilma Schmitz** Immobilien zur Erfüllung seiner Pflichten befugt ist, die notwendigen personenbezogenen Daten des Auftraggebers nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen zu verarbeiten.

## 6. Grundlage des Provisionsanspruches

Der Provisionsanspruch entsteht, sobald aufgrund unseres Nachweises oder unserer Vermittlung ein Vertrag zustande kommt. Daraus resultiert die Verpflichtung uns unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn und ggf. zu welchen Bedingungen über ein von uns angebotenes Objekt ein Vertrag zustande gekommen ist.

## 7. Fälligkeit des Provisionsanspruches

Die Fälligkeit entsteht mit Abschluss des Hauptvertrages ungeachtet der Tatsache, dass dessen Beginn später eintritt. Die Provision ist zahlbar binnen 10 Tagen nach Rechnungsstellung. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank berechnet.

## 8. Provisionssätze

Für unsere Leistungen berechnen wir auf Grundlage des Provisionsanspruches gemäß Punkt 6 folgende Konditionen. Diese verstehen sich jeweils zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlich vorgeschriebener Höhe.

## 8.1 Verkauf

Bei Verkauf von Haus und Grundbesitz, sowie Eigentumswohnungen: vom Käufer 3 % in Höhe des erzielten Kaufpreises nach Abschluss eines notariellen Kaufvertrages.

## 8.2 Vermietung und Verpachtung

Bei privaten Mietverträgen, unabhängig von evtl. vereinbarter geringerer Vertragsdauer als 5 Jahren und bis zu 5 Jahren beträgt die Maklerprovision 2 Monatskaltmieten. Bei gewerblichen Mietverträgen beträgt die Maklerprovision 3 Monatskaltmieten.

Bei einer Vertragsdauer von über 5 Jahren berechnet von der jeweils sich ergebenden Vertragssumme, bezogen auf die Laufzeit des vereinbarten Mietvertrages, höchstens jedoch aus der 10-Jahres-Mietsumme: 3 % .

## 8.3 Erbbaurecht

Bei Verkauf von Erbbaurechten und eventuellen Aufbauten: vom Käufer 3 % in Höhe des erzielten Kaufpreises nach Abschluss eines notariellen Kaufvertrages  
Bei der Bestellung bzw. Übertragung von Erbbaurechten.

## 8.4 An- und Vorkaufsrecht

Bei der Vereinbarung von An- und Vorkaufsrechten beträgt die Provision 1 % des Verkehrswertes des Objektes, zahlbar durch den Vorkaufsberechtigten.

## 9. Haftungsausschluss

Der Inhalt unserer Angebote gründet sich auf Informationen unserer Auftraggeber. Eine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen wird nicht übernommen. Sämtliche Angebote sind freibleibend und unverbindlich, Irrtum und Zwischenverwertungen bleiben vorbehalten.

Schadensersatzansprüche sind uns gegenüber ausgeschlossen, soweit diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatz beträgt 3 Jahre, beginnend mit der Anspruchsentstehung, spätestens jedoch 5 Jahre nach Abwicklung des Maklervertrages.

## 10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Im vollkaufnännischen Geschäftsverkehr wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand Viersen vereinbart.

## 11. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Regelungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder in Folge werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Regelungen treten ersatzweise die gesetzlichen Bestimmungen.

Stand: 13.10.2015